

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft
und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
Dr. Ekkehard Wallbaum
Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg

Landesverband
Sachsen-Anhalt e.V.
Fon 0391 - 56 30 78 0
Fax 0391 - 56 30 78 29

info@bund-sachsen-anhalt.de
www.bund-sachsen-anhalt.de

11. Juni 2021

**Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Sachsen-Anhalt – Entwurf des Gewässerrahmenkonzeptes Sachsen-Anhalt 2022 - 2027
hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrter Herr Dr. Wallbaum,

der BUND Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. bedankt sich für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des o. g. Verfahrens und gibt dazu folgende Stellungnahme ab.

Mehrere Trockenjahre in Folge haben die Pegel der Gewässer stark sinken lassen und damit den Wasserhaushalt stark belastet, die aquatische Biodiversität ist nunmehr vielerorts bedroht. Die Landwirtschaft und der Wald leiden schwer.

Der Klimawandel mit weiteren trocken-heißen Sommern schreitet weiter voran, die Jahresdurchschnittstemperaturen steigen stetig. Es ist nicht zu erwarten, dass sich die Situation grundsätzlich verbessert. Somit sind weitreichende und vor allem nachhaltige Maßnahmen zur Gewässerbewirtschaftung dringend erforderlich.

Die Untersuchungen der Gewässer im Land erfolgt seit Jahrzehnten, um Entwicklungen nachzuvollziehen und die Wirksamkeit vielfältig umgesetzter Maßnahmen, u. a. der WRRL, zu verfolgen.

In den Jahren bis 2005 gab es eine deutliche Verbesserung der chemischen und biologischen Gewässerqualität, vor allem in Folge der Abwicklung extrem emittierender DDR-Industrie. Im Weiteren erfolgte der Aufbau einer sehr leistungsfähigen effektiv arbeitenden Abwasserwirtschaft. Die zwischenzeitlich weniger intensiv wirtschaftende Landwirtschaft und zeitweise Flächenstilllegungen trugen ebenfalls einen nicht unerheblichen Teil dazu bei.

Mithin führten die Verringerung der Abwasserbelastungen und der Rückgang der Versauerung, vor allem von Mittelgebirgsbächen, zu einem stetigen Anstieg der Artenzahlen der Artengruppen Wirbellose und Fische. Seit etwa 2005 stagnierte dieser Trend und kehrt sich seither in das Gegenteil um.

Wir sind anerkannte Einsatzstelle im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

Hausanschrift:
Olvenstedter Straße 10
D-39108 Magdeburg

Der BUND ist die deutsche
Sektion von Friends of the
Earth International.
Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 63
Bundesnaturschutzgesetz.

Geschäftskonto:
Volksbank Magdeburg
BLZ 810 932 74
Konto 166 31 60

Spendenkonto:
Volksbank Magdeburg
BLZ 810 932 74
Konto 166 98 00

Vereinsregister:
Magdeburg VR 546
Steuernummer:
102/142/04687
Finanzamt Magdeburg

Die wichtigsten Gründe dafür sind vor allem:

- die weiter fortschreitende Intensivierung der Landwirtschaft, vor allem durch die Errichtung von modernen industriellen Großmastanlagen, Energiepflanzenanbau für Biogasanlagen, stärkere Entwässerung der Landschaft
- durch verringerte Niederschläge und extreme Sommertemperaturen austrocknende Oberflächengewässer und in der Folge massive Absenkung der Grundwasserstände
- intensiver Gewässerausbau durch technische Bauwerke zum Hochwasserschutz und Wasserkraftwerke
- das verstärkte Vordringen von stark invasiven Neophyten, z. B. Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*), Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) oder Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)

Derzeit wird im Gewässerrahmenkonzept angegeben, dass nur ca. 5 % der Gewässer in Sachsen-Anhalt einen allgemeinen guten ökologischen Zustand aufweisen. Da es bei den Fließgewässern kaum Wasserkörper gibt in denen die relevanten biologischen Komponenten mit „gut“ zu bewerten sind, ist selbst dieser Anteil zu hinterfragen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgte zumeist durch die Gewässerunterhaltungsverbände in Abstimmung mit den zuständigen unteren Wasser- und Naturschutzbehörden der Landkreise. Es ist grundsätzlich zu hinterfragen, ob die UHV's in ihrer derzeit arbeitenden Struktur und Verwaltung die richtigen Umsetzungspartner für derartige umfangreiche Maßnahmen sind. Diese Verbände werden zumeist von großen Agrargenossenschaften als Landeigentümer und Pächter dominiert, welche Gewässerumgestaltungen und Renaturierungsmaßnahmen z. B. die Anlage von bepflanzten Uferstreifen verhindern (siehe dazu unsere Forderungen). In Verbindung mit dem weiterhin gelten Freiwilligkeitsprinzip ist schon heute absehbar, dass sich an dieser unbefriedigenden Situation nichts ändern wird, da dies schon in der Vergangenheit nicht wirksam zur Umsetzung der WRRL-Ziele beigetragen hat.

In den Gewässern 2. Ordnung gibt es derzeit zumeist nur kleine punktuelle bzw. kurze lineare Maßnahmen innerhalb des Wasserkörpers, z. B. Rückbau von Wehren, Stauanlagen und Ersatz dieser durch Sohlgleiten oder Fischaufstiegshilfen. Die Folge ist nur eine beschränkte Wirkung auf das Makrozoobenthos.

Maßnahmen zur Änderung der eigentlichen Gewässermorphologie, z. B. Verringerung der Profiltiefe, Einbringung von Störstellen (Totholz, Störsteine), Schaffung von Pufferzonen, Aufweitung des Gewässerlaufes durch Mäander und damit in der Folge Schaffung von Prall- und Gleithängen bleiben im Rahmen der Umsetzung meist vollkommen außen vor.

Projekte zur Umsetzung der WRRL welche einen umfangreichen bzw. nachhaltigen ganzheitlichen Ansatz verfolgen werden nicht realisiert. Dazu gehören aus Sicht des BUND Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. vor allem auch vertikale und flächig wirkende Maßnahmen. An den Gewässern, wo diese umgesetzt wurden, z. B. an der Ihle sind nachhaltige Veränderungen in der Landschaft sichtbar und auch die Verbesserung der Gewässerökologie dauerhaft nachweisbar.

Zusammenfassend fordert der BUND Sachsen-Anhalt e.V.:

1. Fließgewässer

- a. Maßnahmenplanungen und -umsetzungen, die perspektivisch nicht punktuell sondern im gesamten Gewässerverlauf positive Wirkung auf die gewässertypspezifische Artausstattung haben
- b. Maßnahmenplanungen und -umsetzungen, die das gesamte Gewässerumfeld mitdenken und die vorhandenen Potentiale nachhaltig ausnutzen
- c. Maßnahmenplanungen und -umsetzungen, die dem Klimawandel Rechnung tragen, also den Rückhalt in der Fläche (Sohlanhebungen und Entnahme Uferbefestigungen) und die optimale Beschattungsmöglichkeiten durch angepassten Bewuchs auf den zu schaffenden Schonstreifen gewährleisten

2. Grundwasser

- a. Meliorationsgräben und Drainagen müssen auf ein Minimum zurückgefahren werden
- b. Feuchtgebiete durch Wasserrückhalt müssen entwickelt werden, degradierten Mooren ist besondere Beachtung zu schenken, da hier im Sinne der Anpassung an den Klimawandel große Mengen CO₂ als Kohlenstoff akkumuliert werden, zudem gleichzeitig eine Grundwasserreinigung (NO₂/NO₃/P) ermöglicht wird und ein kühlender Effekt durch Verdunstung erfolgt
- c. Der Rückhalt von Wasser in der Fläche (hohe GW-Stände) ermöglicht:
 - den Umbau von Nitrat in Stickstoff und Kohlendioxid
 - die Versorgung unserer im Flachland vom Grundwasser abhängigen Fließgewässer in Trockenzeiten
 - verringert die Maximalausschläge der Hochwasser-Niedrigwasseramplitude
- d. Die landwirtschaftlich Flächennutzung (Acker, Grünland, Viehhaltung) muss an die vorherrschenden Bodenverhältnisse angepasst werden → sandige Böden eignen sich gut für die Grünlandnutzung, fette wasserhaltende Böden für den Ackerbau

3. Standgewässer

- a. Altgewässer in den Auen unserer großen Flüsse müssen von der fossilen Aue in die rezente Aue verlegt werden → Deichrückverlegungen sorgen hier für die Umsetzung und begünstigen nebenbei die Grundwasserneubildung
- b. Neugewässer (Baggerseen, Kiesabbau oder Kohletagebaue) sind als ökologische biodiverse Strukturen in der ausgeräumten Kulturlandschaft zu entwickeln
- c. Natürliche Seen sind als solche zu behandeln, deren Schutz ist besonders wichtig, da der Wasseraustausch und die Möglichkeiten zur Regeneration deutlich langsamer von statten gehen
- d. Künstliche Gewässer, wie die stehenden Entwässerungsgräben mit den sogenannten Moordammkulturen im Drömling sind in ihrem ökologischen Potenzial besonders zu betrachten und zu fördern

4. Umsetzung und Zielerreichung

- a. Die Finanzierung und die personelle Ausstattung muss verstärkt werden. 43,5 Mio. für die Jahre 2022 – 2027 (das entspricht 7,25 Mio. / Jahr) reichen nicht aus, um an 95 Prozent der Gewässer den guten ökologischen Zustand oder das gute Potential herzustellen. Hier gibt es auch keine Kostenschätzung.
- b. Das Maßnahmenprogramm liefert keine aussagekräftigen Informationen über die Ausmaße (Quantifizierung) und die Verortung der Maßnahmen. Es ist daraus nicht abzuleiten, ob die Ziele bis 2027 erreicht werden können.
- c. Die Förderrichtlinien zur Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der WRRL-Ziele sollte auf weitere Verbände (wie Umweltschutzverbände) und Institutionen ausgedehnt werden.
- d. Freiwilligenprinzip trägt nicht zur Zielerreichung bei. Es bedarf verbindlicher Ziele und Regelungen.

5. Beteiligung der Öffentlichkeit

- a. Grundsätzlich wird in Sachsen-Anhalt die Chance verspielt, die Öffentlichkeit für den Schutz der Gewässer zu gewinnen. Gewässerforen finden vormittags statt und sind keine geeigneten Beteiligungsformate, sondern haben eher die Wirkung, Interessierte zu verschrecken.
- b. Die Unterlagen sind nur schwer zu finden, die Webseiten chaotisch, Links führen ins Nichts – siehe dazu auch den Anhang an der Stellungnahme zum BWP der FGG-Elbe.
- c. Die Maßnahmentabelle liegt nur als PDF vor und nicht als Excell-Datei. Sie ist unhandlich und so nicht zu überprüfen.
- d. Maßnahmen und Informationen könnten interaktiv mit Karten verknüpft werden ect.

6. Umsetzung praktischer Maßnahmen

In der von Ihnen übersandten Broschüre „Wasser bewegt / Heft 5 – Sachsen-Anhalt verbessert seine Gewässer – Erfolge, Erfahrungen, Erwartungen“ werden verschiedenste Maßnahmen praktischer Umsetzung der WWRL dargestellt. Mithin mag dies ein möglichst breiter Querschnitt von Möglichkeiten sein, dennoch geht uns dies in der Sache, insbesondere in Berücksichtigung der o. g. Punkte nicht weit genug. Dazu seien beispielhaft drei Maßnahmen herausgegriffen auf die näher eingegangen werden soll:

- a. Ökologische Durchlässigkeit an Stauanlagen in Zahna (Seite 5/6)
 - Rückbau der Stauanlage wirkt nur für einen kurzen Gewässerabschnitt bzw. punktuell
 - Einbau der Sohlgleite auf nur 30 m Fließlänge wirkt ebenfalls nur punktuell auf der Sohlstruktur
 - Positive Wirkungen auf Flora und Fauna sind nur sehr kleinräumig und wenig nachhaltig für das gesamte Gewässer und den unmittelbar angrenzenden Naturraum
- b. Naturnahes Gewässerbett für den Rehainer Graben (Seite 7/8)
 - Naturnahe Gestaltung des Durchlasses wirkt punktuell zur Entschärfung der Querungssituation für Kleinsäuger an der B 187 bei Jessen

- Rückbau der vorhandenen Verrohrung und Aufweitung des Gewässerbettes ist als grundsätzlich positiv zu bewerten
 - da die Maßnahme nur innerhalb der bereits bestehenden Gewässerflurstücke ausgeführt wurde, weil Finanzmittel für den Zukauf weiterer Flurstücke eingespart werden sollten, bleibt der Gewässerlauf weitgehend geradlinig – eine vertane Chance, da hier durch die Ausbildung von Mäandern mehr hätte erreicht werden können
 - Wirkung der Maßnahme auf einer Fließlänge von etwa 450 m ist, in Bezug auf das gesamte Gewässer, deutlich zu kurz
- c. Fischaufstiegsanlage an der Buchholzmühle (Seite 56/57)
- Rückbau des defekten Wehres in der Rossel wirkt nur kleinräumig
 - Einbau der Fischaufstiegsanlage als sogenannter „Schlitzpass“ mit 10 Becken aus geometrischen Steinen überbrückt die Fallhöhe von ca. 1 m – grundsätzlich positiv – ein anschließendes Monitoring zur Überprüfung der Wirkung ist offensichtlich nicht vorgesehen, aber notwendig
 - Negativ: keine Änderung am Gewässerbett, Uferbefestigungen und – verbauungen bleiben vorhanden
 - Das neue Brückenbauwerk in witterungsbeständiger Stahlbauweise hat keinerlei positive Wirkung für die Entwicklung des Gewässers, dient den Radfahrern und Fußgängern zu Querung

In der Zusammenschau aller hier zu betrachtenden Faktoren und dargestellten Maßnahmen bleibt festzustellen, dass es bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie vor allem in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Projekte dringend nachzuschärfen gilt.

Aus Sicht des BUND Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. sind in der Zukunft vor allem Maßnahmen umzusetzen die wesentlich weiter in die Fläche bzw. den Naturraum und auf eine deutlich größere Fließlänge im Gewässer wirken. Dazu sollten alle Möglichkeiten ausgelotet und die Akteure vor Ort noch intensiver in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden.

Desweiteren verweise ich auf unsere Stellungnahme zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm der FGG-Elbe.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Kunz

Landesgeschäftsführer